

Beschlussvorlage

135/2017

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
16.10.2017	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
18.10.2017	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Finanzierung der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH durch kommunale Bürgschaften und deren Absicherung durch eine Grundschuld

Beschlussvorschlag:

1. Der Konsortialvereinbarung wird zugestimmt.
2. Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch den Landkreis Bad Dürkheim zugunsten der GML bis zu einer Höhe von 7.692.750 € wird zugestimmt.

Bad Dürkheim, 28.09.2017

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Vorbemerkung

Die GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, befindet sich zu 100 % in kommunaler Trägerschaft. Der Landkreis Bad Dürkheim ist mit einer Quote von 5,88 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Satzungsbedingt verfügt die GML über eine geringe Eigenkapitalquote. Investitionen der GML werden deshalb teilweise durch Kreditinstitute finanziert. Um die Zinslast gering zu halten, geben die Gesellschafter der GML sogenannte Kommunalbürgschaften.

Auf Verlangen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), Trier, wurde eine formale Vereinbarung zwischen den Kommunen getroffen, die klarstellt, dass die Haftung im Innenverhältnis für derartige Kredite der GML - unabhängig von der Höhe der gegebenen Bürgschaft - entsprechend der jeweiligen Beteiligungsquote begrenzt ist. Die Kommunen müssen sich also - bei einer theoretischen etwaigen disquotalen Inanspruchnahme durch Dritte - untereinander ausgleichen.

Weiter forderte die ADD, dass den Kommunen zur Absicherung für den unterstellten Fall einer etwaigen Regressforderung gegen die GML eine erstrangige Grundschuld auf einem Grundstück der GML eingeräumt wird.

Aktueller Anlass

Die Müllkessel des MHKW Ludwigshafen gehören mit zu den ältesten noch betriebenen Kesseln in Deutschland und haben mittlerweile ein Alter erreicht, in dem die GML hinterfragt hat, ob eine segmentweise Ertüchtigung („Retrofit“) oder der Bau von Neukessel als Ersatz der bestehenden Kesselwirtschaftlich sinnvoller ist. Weiterhin wird der Gesellschafter ZAK ab 2020 weitere 25.000t/a Abfälle liefern, die bei nicht ausreichender Kapazität teuer in andere MHKWs umgeleitet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund hat die GML Abfallwirtschaftsgesellschaft ihren Aufsichtsrat im Mai 2016 über den technischen Zustand der Anlagen sowie die zukünftigen Potenziale und Risiken informiert. Der Aufsichtsrat beauftragte die Geschäftsführung mit einer Bestandsbewertung und der Ausarbeitung von möglichen Maßnahmen. Eine Arbeitsgruppe innerhalb des Aufsichtsrats hat dem gesamten Aufsichtsrat die Entscheidung zu einer präferierten Variante vorgelegt, welche vom gesamten Aufsichtsrat im April 2017 einstimmig beschlossen wurde. Diese zur Umsetzung beschlossene Variante (Neubau von zwei Müllkesseln, Abriss der beiden alten Müllkessel und Retrofit des verbleibenden Altkessels) ist zur Planung beauftragt. Anfang 2018 wird die Änderungsgenehmigung beantragt und der Anlagenbau ausgeschrieben. Nach Vergabe Mitte 2018 werden die Maßnahmen in zwei Schritten bis Mitte 2020 und Mitte 2022 umgesetzt werden.

Der Finanzierungsbedarf für den Neubau der Kessel liegt bei ca. 100 Mio.€ und ggf. 30% unvorhergesehenes, wobei die Investitionen in die Neukessel zwischen 2018 und 2022 getätigt werden. Diese Investitionen würden ohne Finanzierung zu einem negativen Cashflow führen, weshalb für diesen Zeitraum externer Finanzierungsbedarf besteht.

Die GML finanziert sich bisher am freien Kapitalmarkt mittels kommunal unterlegter Bürgschaften auf der Grundlage einer bestehenden Konsortialvereinbarung von derzeit 40 Mio.€, wobei hieraus aktuell ca. 7 Mio. € beansprucht sind.

Grundsätzlich wurden weitere Finanzierungsmodelle in diesem Zusammenhang geprüft. Nach wie vor ist eine kommunal besicherte Bürgschaft das tragfähigste Modell.

Gegenwärtig wird im Auftrag der GML juristisch der Tatbestand der beihilferechtlichen Unschädlichkeit geprüft, so dass eventuell eine Nicht-Beihilfe-Bestätigung („No-Aid-Letter“) zum

Seite 3 Beschlussvorlage **135/2017**

Zuge käme.

In diesem Zuge beantragt die GML die Erhöhung der bestehenden Bürgschaften auf Basis der beiliegenden Konsortialvereinbarung bei einer entsprechenden Heraufsetzung der Vereinbarung auf 130 Mio. €.

Bei einer Ausgleichsquote von 5,9175 % bedeutet dies für den Landkreis Bad Dürkheim die Gewährung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der GML von bis zu 7.692.750 €.

Die Konsortialvereinbarung bedarf der Zustimmung des Kreistages.

Anlagen:

Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften